



Unsere Förderungen auf einen Blick!

Laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15. Dezember 2022 und 25.01.2023 werden ab **01.01.2023** alle Förderungen der Gemeinde bis zu einem Betrag **von € 500,-** in **SULMTALER** Gutscheinen ausbezahlt. Darüber hinausgehende Beträge werden auf ein vom Empfänger kundgemachtes Girokonto überwiesen oder auf Wunsch auch in Bargeld ausbezahlt.

Bade-Saisonkarte:	€ 10,00 für eine Saisonkarte für die Badesaison beim GH Martinhof und im Kipferlbad Pöfing-Brunn
Bauabgabe Förderung f. Wohnhäuser: (GR Beschluss v. 28.08.2013)	max. € 700 Euro bei Neubau und bei einmaligem Zubau einer 2. Wohneinheit (bis € 500,00 in Sulmtaler , Rest bei Wunsch in BAR nach schriftlicher Bewilligung durch Bürgermeister:
Feuerwehr-Verdienstentgang	€ 22,00 pro Tag bei Absolvierung v. Feuerwehrkursen
Geburt:	€ 50,00 Sulmtaler Gutscheine und Windelpaket
Geburtstag: (zum 80. Bzw. 85. Geburtstag; ab dem 95. Geburtstag jährlich)	€ 30,00 Sulmtaler Gutscheine , Wein bzw. Blumen
Heizungsanlagen:	
Biomasse (Pellets/Holzvergaser):	35 % der Landesförderung, max. € 500,00 (Sulmtaler) Vorlage: Bestätigung d. Landesförderung
Photovoltaik: GR-Beschluss: 28.04.2015	€ 60,00 pro KWpic, max. € 500,00 (Sulmtaler) Vorlage: Bestätigung Bauamt u. bezahlte Rechnung
Solaranlage: GR-Beschluss: 28.04.2015	€ 30,00 pro m², max. € 500,00 (Sulmtaler) mit bezahlter Rechnung
Wärmepumpe:	Maximal € 300,00 (Sulmtaler) mit bezahlter Rechnung
Kanalanschluss:	Hausanschluss bis an die Hausmauer
Kleinkläranlagen:	10 % der Gesamtkosten, abzügl. Landesförderung, max. € 800,00;
Klimaticket Steiermark:	Selbstkostenbeitrag € 5,00 pro Tag – maximal 7 Tage pro Ausleihung

Lehrlingsförderung:	50 % Kommunalsteuerrückerstattung für Betriebe nach erfolgreichem Abschluss der Lehrzeit
Mobilitätzuschuss (GR Beschluss v. 9.6.2016)	€ 125,- pro Semester für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St.Martin i.S. ; Auszahlung in Sulmtaler – bei Wunsch in BAR nach schriftlicher Bewilligung durch Bürgermeister;
Musikschulförderung-Privat: (GR-Beschluss v. 21.11.2017)	50 % der Gesamtkosten f. Privatunterricht (keine Musikschule) Voraussetzung: Bezug der Familienbeihilfe
Schullandwoche: Schulschikurse: Projektwochen: Beschluss Vorstand: 26.3.24	1.– 9. Schulstufe € 15,00 pro Tag, max. € 75,00 pro Schuljahr; (Sulmtaler); Für Schullandwochen in den VS St. Ulrich und St. Martin wird bei Selbstabrechnung durch die Schulleitung der Gemeindebetrag in bar (keine Sulmtaler) ausbezahlt.
Schulstartgeld (GR Beschluss v.06.09.2022)	€ 50,00 – in Sulmtaler für Schulanfänger St.Martin und St. Ulrich
Vereinsförderung:	Jährlich € 250,00 in Sulmtaler - Ansuchen erforderlich! Für Jugendarbeit auch mehr (Vorstandsbeschluss)
Windelaktion	Windeltonne bzw. gratis Restmüllsäcke für Neugeborene (solange erforderlich) u. pflegebedürftige Personen
Taxicard (GR Beschluss v. 11.6.2018)	8 Taxigutscheine à € 5,- pro Jahr für Personen vom 15. Bis 21.Lebensjahr.
Tierzucht:	
Besamung Schweine:	16,00 Euro pro Schwein lt. AMA Antrag:
Besamung Rinder:	4,00 Euro pro Kuh lt. Rinderliste & Beitrag FV-Zuchtverband
Widderankauf:	50 % der Kosten

Wird gleichzeitigem Ansuchen mehrerer Förderungen der Förderbetrag von € 500,- überschritten, kann der Überschreibungsbetrag nach Genehmigung durch den Bürgermeister, in BAR bzw. mit Überweisung ausgezahlt werden.